



EP 1 111 583 B2

(12) **NEUE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**
Nach dem Einspruchsverfahren

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Entscheidung über den Einspruch:
18.02.2009 Patentblatt 2009/08

(51) Int Cl.:
G10G 7/00 (2006.01) **A45F 3/04 (2006.01)**

(45) Hinweis auf die Patenterteilung:
18.06.2003 Patentblatt 2003/25

(21) Anmeldenummer: **99125763.5**

(22) Anmeldetag: **23.12.1999**

(54) Musikinstrumentbehältnis, insbesondere für Gitarren

Musical instrument case, especially for guitars

Etui pour instrument musical, en particulier pour guitares

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

(74) Vertreter: **Meissner, Bolte & Partner**
Anwaltssozietät GbR
Widenmayerstrasse 48
80538 München (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.06.2001 Patentblatt 2001/26

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 756 266 **EP-A- 0 853 897**
EP-A- 0 915 572 **DE-U- 29 604 223**
DE-U- 29 703 381 **US-A- 5 653 336**
US-A- 5 961 017 **US-A- 6 367 674**

(73) Patentinhaber: **Wilfer, Hans-Peter**
08258 Markneukirchen (DE)

• **PATENT ABSTRACTS OF JAPAN** vol. 1997, no.
10, 31. Oktober 1997 (1997-10-31) -& JP 09 154618
A (KOGA NOBUHIDE), 17. Juni 1997 (1997-06-17)

(72) Erfinder: **Wilfer, Hans-Peter**
08258 Markneukirchen (DE)

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Musikinstrumentenbehältnis, insbesondere für Gitarren mit einer verschließbaren Hülle zur Aufnahme des Musikinstrumentes und Trageeinrichtungen, nämlich Schultergurten nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

[0002] Behältnisse für Musikinstrumente, insbesondere Gitarrentaschen, müssen so konzipiert sein, dass größtmöglicher Bedien- und insbesondere Tragekomfort gegeben ist. Meist ist der Benutzer beim Transport eines in einem derartigen Behältnis aufgenommenen Musikinstrumentes in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Transportiert er das Behältnis beispielsweise an einem Griff, hat er maximal eine Hand für andere Tätigkeiten frei. Wird das Behältnis geschultert, ist die Bewegungsfreiheit der Arme eingeschränkt. In jedem Fall ist das Mitführen und insbesondere Bedienen einer Kommunikationseinrichtung, wie beispielsweise eines Mobiltelefons, in einer derartigen Situation erschwert. Entweder der Benutzer hat nur eine Hand frei, um nach dem Mobiltelefon zu suchen bzw. es zu bedienen oder er erreicht wegen der eingeschränkten Bewegungsfreiheit der Arme die eigene Sacco- oder Manteltasche nur schwer.

[0003] Aus JP-A-09 154618 ist bereits eine verschließbare Tasche für ein Mobiltelefon bekannt, die sich beispielsweise an einem Gürtel eines Benutzers oder am Schultergurt eines Rucksackes abnehmbar befestigen lässt. Aus der EP-A-08 53 897 ist es bereits bekannt, bei Reisegepäckstücken ein speziell zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung, insbesondere eines Mobiltelefons, von außen zugängliches Fach vorzusehen. Aus DE-U-297 03 381 ist es bereits bekannt, an einer Außenhülle eines Musikinstrumentenbehältnisses eine oder mehrere Taschen zum Aufnehmen zusätzlicher Gegenstände vorzusehen. Gerade wenn ein Musikinstrumentenbehältnis jedoch geschultert wird, ist eine einfache Zugänglichkeit praktisch nicht gegeben.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Musikinstrumentenbehältnis zu schaffen, bei dem das Mitführen einer Kommunikationseinrichtung, beispielsweise eines Mobiltelefon, wesentlich erleichtert ist.

[0005] Diese Aufgabe wird mit einem Musikinstrumentenbehältnis nach den Merkmalen des Anspruches 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0006] Ein Kerngedanke der vorliegenden Erfindung besteht darin, dass an den als Schultergurte ausgebildeten Trageeinrichtungen des Musikinstrumentenbehältnis Mittel zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung, insbesondere eines Mobiltelefons, vorgesehen sind. Hierdurch ist die Kommunikationseinrichtung wesentlich einfacher zugänglich. Der Benutzer muß nicht umständlich nach der Kommunikationseinrichtung in einer Tasche suchen. Darüber hinaus muß der Benutzer beim Suchen oder bei Verwendung der Kommunikationseinrichtung das Behältnis für Musikinstrumente nicht aus der Hand geben, sondern kann die Kommunikati-

onseinrichtung ohne wesentliche Einschränkung durch das oftmals sperrige Behältnis für Musikinstrumente nutzen.

[0007] Die Erfindung ist nicht auf Behältnisse für Gitarren beschränkt, sondern findet Anwendung für das gesamte Spektrum von Musik- und Schlaginstrumentenbehältnissen, wie bei Keyboard-Taschen, Drum (Schlagzeug)-Taschen, Blechoder Holzblasinstrumenten-Taschen, Taschen für Saiteninstrumente aller Art, Akkordeon-Taschen und Taschen für sonstige Musikinstrumente.

[0008] In einer zweckmäßigen Ausgestaltung sind die Mittel zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung als vorzugsweise verschließbare Tasche, mit einer Einsteköffnung ausgebildet. Eine vorzugsweise verschließbare Tasche bietet einen gewissen Schutz für die Kommunikationseinrichtung und sichert diese insbesondere gegen Herausfallen.

[0009] In der hier beschriebenen Ausgestaltung sind die Trageeinrichtungen des Behältnisses als Schultergurte ausgebildet, wobei die Mittel zur Aufnahme der Kommunikationseinrichtung an den Schultergurten angeordnet sind und zwar bevorzugtermaßen an deren Außenseite. Durch diese Maßnahme bleibt die Kommunikationseinrichtung auch beim geschulterten Transport des Behältnisses bequem zugänglich. Transport und Bedienung einer Kommunikationseinrichtung sind bei einer derartigen Lösung nahezu ideal.

[0010] Bevorzugtermaßen werden die Mittel zur Aufnahme der Kommunikationseinrichtung als separate Einheit an der Hülle oder den Trageeinrichtungen angebracht, insbesondere angenäht.

[0011] In einer konkreten Ausgestaltung umfasst die Tasche eine Deckeltasche, die oberhalb der Einsteköffnung angebracht und die Einsteköffnung abdeckend befestigbar ist, wobei dies vorzugsweise über einen zwei Klettelementen umfassenden Klettverschluss geschieht. Ein Klettverschluss lässt sich einfach und sicher bedienen. Durch die Deckeltasche ist die Kommunikationseinrichtung vor Herausfallen sowie vor Verschmutzung und Regen bzw. Schnee geschützt.

[0012] An der Vorderseite der Tasche kann eine transparente Folie eingearbeitet sein, um ein Display oder ein Tastenfeld einer Kommunikationseinrichtung von außen erkennen und entziffern zu können.

[0013] Am Schultergurt kann im Brustbereich ein Mikrofon oder eine Halterung für ein Mikrofon vorgesehen sein, so dass an die Kommunikationseinrichtung ein Mikrofon anschließbar und das Mobiltelefon im Freisprechmodus betreibbar ist. Bei Bedienung des Mobiltelefons im Freisprechmodus - Hören erfolgt zweckmäßigerweise über Ohrstöpsel - behält der Benutzer

[0014] Gerade im Bühnenbetrieb können starke elektromagnetische Felder herrschen, so daß zum Schutz der Elektronik der Kommunikationseinrichtung die Mittel zur Aufnahme derselben mit EMV-Abschirmleinrichtungen, insbesondere einer Abschirmfolie, versehen sind. Die Abschirmfolie ist selbstverständlich so angebracht,

daß ein Antennenbereich für die Kommunikationseinrichtung unabgeschirmt frei gehalten wird, um die bestimmungsgemäße Abstrahlung so wie den bestimmungsgemäßen Empfang nicht zu beeinträchtigen.

[0015] Die Mittel zur Aufnahme, einer Kommunikationseinrichtung sind zweckmäßigerweise in einem mit Verstärkungen und/oder Polsterungen versehenen Bereich des Schultergurtes angeordnet, so daß beim geschulterten Transport die Kommunikationseinrichtung selbst nicht spürbar ist. Gleichzeitig dienen die Verstärkungen und/oder Polsterungen auch bei abgenommenem Schultergurt als Schutz für die Kommunikationseinrichtung.

[0016] Die Schultergurte sind in einer vorteilhaften Ausgestaltung lösbar am Behältnis befestigt. Dies bietet in vielerlei Hinsicht eine höhere Flexibilität bei der Benutzung. Insbesondere läßt sich eine Kommunikationseinrichtung für Rechtshänder bequemer benutzen, wenn sie im linken Schultergurt untergebracht ist. Für Linkshänder sollte die Kommunikationseinrichtung im rechten Schultergurt untergebracht sein. Die lösbare Befestigung gestattet hier eine Umstellung je nach Bedürfnissen des Benutzers und hat auch in anderer Hinsicht zahlreiche Vorteile.

[0017] Die Erfindung wird nachstehend auch hinsichtlich weiterer Merkmale und Vorteile anhand der Beschreibung von Ausführungsbeispielen und unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen näher erläutert.

[0018] Hierbei zeigen:

Fig. 1 ein Behältnis für Gitarren mit zwei Schultergurten, wobei an einem der Schultergurte eine Tasche für ein Mobiltelefon angeordnet ist,

Fig. 2 eine Prinzipskizze für die Ausbildung des Schultergurtes bei der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform,

Fig. 3 eine Schnittansicht entlang der Linie III-III in Fig. 2.

[0019] In Fig. 1 ist ein Behältnis 14 für Musikinstrumente, hier für eine Gitarre in einer Prinzipskizze dargestellt, wobei das Behältnis 14 bei der vorliegenden Ausführungsform eine flexible Hülle 11 sowie Trageeinrichtungen, nämlich zwei Schultergurte 12 umfaßt. Die Schultergurte 12 sind zum geschulterten Transport einer im Behältnis 14 aufgenommenen Gitarre ausgebildet.

[0020] Einer der Schultergurte 12 umfaßt Mittel 13 zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung, hier eines Mobiltelefons. Anstelle eines Mobiltelefons können auch andere Kommunikationseinrichtungen, wie Pager, mit einem lokalen Computer oder dem Internet in Verbindung stehende Minicomputer, ein Diktier- oder Tonaufzeichnungsgerät oder ähnliche Geräte am Schultergurt befestigt und mitgeführt werden.

[0021] Wie aus Fig. 2 erkennbar, sind die Mittel 13 zur

Aufnahme der Kommunikationseinrichtung bei der hier bevorzugten Ausgestaltung als Tasche 15 mit einer im wesentlichen rechteckförmigen Einsteköffnung 17 und einer Deckellasche 16, die oberhalb der Einsteköffnung 17 angeordnet ist, ausgebildet. Die Tasche 15 umfaßt eine Vorderseite 21 sowie zwei Seitenwände 26, 27 und einen Boden 28. Auf der Vorderseite 21 kann eine transparente Folie 22 angeordnet sein, so daß ein Display und/oder das Tastenfeld eines Mobiltelefons ablesbar ist.

[0022] Um die Einsteköffnung 17 zu verschließen und das Mobiltelefon gegen Herausfallen und/oder Niederschlag zu schützen, ist die bereits erwähnte Deckellasche 16 vorgesehen. Die Deckellasche 16 weist einen verstärkten Rand 29 sowie auf ihre der Einsteköffnung zugewandten Seite ein Klettelement 19 auf, das korrespondierend zu einem Klettelement 20 auf der Vorderseite 21 der Tasche 15 angeordnet ist. Klettelement 19 und 20 bilden einen Klettverschluß 18, der die Einsteköffnung 17 mittels der Deckellasche 16 bedarfswise verschlossen hält. Im Bereich über der Deckellasche 16 kann auf dem Schultergurt 12 ein Mikrofon 23 angeordnet sein. Das Mikrofon 23 ist in einer Mikrofonhalterung 30 untergebracht und kann an das in der Tasche befindliche Mobiltelefon angeschlossen werden, um dieses im Freisprechmodus zu betreiben.

[0023] In Fig. 3 ist der Schultergurt nach Fig. 2 in der Schnittansicht III-III in Fig. 2 dargestellt. Die Tasche 15 ist bei der bevorzugten Ausführungsform auf einem als Polsterung 25 ausgebildeten Abschnitt des Schultergurtes 12 angeordnet, insbesondere festgenäht. Die Rückwand der Tasche 15 wird durch die Polsterung 25 gebildet. Eine Abschirmfolie 24 kann auf dem von der Tasche 15 überdeckten Bereich der Polsterung 25 sowie innen an der Tasche 15 umlaufend befestigt sein, um so die Elektronik der Kommunikationseinrichtung vor starken elektromagnetischen Feldern zu schützen. Der Bereich nahe der Einsteköffnung 17 bleibt jedoch ausgespart, um Antenneneinrichtungen der Kommunikationseinrichtung von einer Abschirmung freizuhalten.

[0024] Mit einem Behältnis, insbesondere einem Tragegurt nach der vorliegenden Erfindung wird das Mitführen und insbesondere das Nutzen einer Kommunikationseinrichtung beim Transport eines Musikinstrumentes wesentlich vereinfacht.

Bezugszeichenliste

[0025]

50	11	Hülle
	12	Trageeinrichtungen, Schultergurte
	13	Mittel zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung
55	14	Behältnis für Musikinstrumente, Behältnis für Gitarren
	15	Tasche
	16	Deckellasche

17	Einstecköffnung
18	Klettverschluß
19, 20	Klettelemente
21	Vorderseite
22	transparente Folie
23	Mikrofon
24	Abschirmfolie
25	Verstärkungen/Polsterungen
26, 27	Seitenwände
28	Boden
29	Verstärkter Rand
30	Mikrofonhalterung

Patentansprüche

1. Musikinstrumentenbehältnis, insbesondere für Gitarren, mit einer verschließbaren Hülle (11) zur Aufnahme des Musikinstrumentes und Trageeinrichtungen (12), nämlich Schultergurten, wobei Mittel (13) speziell ausgestaltet zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung, insbesondere eines Mobiltelefons, vorhanden sind, die nicht abnehmbarer, insbesondere angenähter Bestandteil der Schultergurte (12) sind,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Mittel (13) zur Aufnahme der Kommunikationseinrichtung eine Abschirmfolie (24) umfassen, um die Elektronik der Kommunikationseinrichtung vor starken Feldern, insbesondere auf Musikdarbietungsbühnen, zu schützen.
2. Musikinstrumentenbehältnis nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Mittel (13) zur Aufnahme der Kommunikationseinrichtung als separate Einheit an den Schultergurten (12) angebracht sind.
3. Musikinstrumentenbehältnis nach einem der Ansprüche 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Mittel (13) zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung als vorzugsweise verschließbare Tasche (15) mit einer Einstektköpfung (17) ausgebildet sind.
4. Musikinstrumentenbehältnis nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Tasche (15) eine Deckellasche (16) umfasst, die oberhalb der Einstektköpfung (17) angebracht und die Einstektköpfung (17) abdeckend, vorzugsweise über einen zwei Klettelementen (19, 20) umfassenden Klettverschluss (18) befestigbar ist.
5. Musikinstrumentenbehältnis nach Anspruch 3 oder 4,
dadurch gekennzeichnet,

dass an der Vorderseite (21) der Tasche (15) eine transparente Folie (22) eingearbeitet ist.

5 6. Musikinstrumentenbehältnis nach einem der vorher-
gehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass an den Schultergurten (12) im Brustbereich ein
Mikrofon (23) zum Anschluß an die Kommunikati-
onseinrichtung angeordnet ist, um insbesondere ein
Mobiltelefon im Freisprechmodus betreiben zu kön-
nen.

10 7. Musikinstrumentenbehältnis nach einem der An-
sprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Mittel (13) zur Aufnahme der Kommunikati-
onseinrichtung in einem mit Verstärkungen und/
oder Polsterungen versehenen Bereich des Schul-
tergurtes (12) angeordnet sind.

15 8. Musikinstrumentenbehältnis nach einem der vorher-
gehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schultergurte (12) am Behältnis lösbar be-
festigt sind.

20 25

Claims

30 1. Musical instrument container, in particular for guitars, having a closable case (11) for accommodating the musical instrument and carrying devices (12), namely shoulder straps, whereas means (13) are present which are specially designed for accommodating a communication device, in particular a mobile telephone, and are a non-removable, in particular sewn-on constituent of the shoulder straps (12) **characterised in that**
35 the means (13) for accommodating the communication device comprise a screening film (24), in order to protect the electronics of the communication device from strong fields, in particular on music performance stages.

40 2. Musical instrument container according to claim 1, **characterised in that**
45 the means (13) for accommodating the communication device are attached to the shoulder straps (12) as a separate unit.

50 3. Musical instrument container according to one of claims 1 or 2,
characterised in that
55 the means (13) for accommodating a communication device are designed as a preferably closable pocket (15) having an insertion opening (17).

60 4. Musical instrument container according to claim 3,

characterised in that

the pocket (15) comprises a cover flap (16), which is attached above the insertion opening (17) and can be attached covering the insertion opening (17), preferably via a Velcro closure (18) comprising two Velcro elements (19, 20).

5. Musical instrument container according to claim 3 or 4,

characterised in that

a transparent film (22) is incorporated on the front side (21) of the pocket (15).

6. Musical instrument container according to one of the preceding claims,

characterised in that

a microphone (23) for connection to the communication device is arranged on the shoulder straps (12) in the chest region, in order to be able to operate in particular a mobile telephone in the hands-free mode.

7. Musical instrument container according to one of claims 1 to 6,

characterised in that

the means (13) for accommodating the communication device are arranged in a region of the shoulder strap (12) provided with reinforcements and/or padding.

8. Musical instrument container according to one of the preceding claims,

characterised in that the shoulder straps (12) are attached releasably to the container.

Revendications

1. Etui pour instrument musical, en particulier pour des guitares, avec une enveloppe (11) pouvant être fermée pour recevoir l'instrument musical et des dispositifs de support (12), à savoir des bandoulières, des moyens (13) réalisés spécialement pour la réception d'un dispositif de communication étant prévu, notamment d'un téléphone mobile qui constituent une partie ne pouvant pas être enlevée, notamment cousue, des bandoulières (12)

caractérisé en ce que

les moyens (13) pour la réception du dispositif de communication comprennent une feuille de protection (24) pour protéger l'électronique du dispositif de communication de champs forts, notamment sur des scènes de présentation de musique.

2. Etui pour instrument musical selon la revendication 1,

caractérisé en ce que

les moyens (13) pour la réception du dispositif de

communication sont fixés, comme unité séparée, aux bandoulières (12).

3. Etui pour instrument musical selon l'une des revendications 1 ou 2,

caractérisé en ce que

les moyens (13) pour la réception d'un dispositif de communication sont réalisés sous forme de poche (15) pouvant de préférence être fermée, avec une ouverture d'insertion (17).

4. Etui pour instrument musical selon la revendication 3,

caractérisé en ce que

la poche (15) comporte une languette formant couvercle (16) qui est disposée au-dessus de l'ouverture d'insertion (17) et qui peut être fixé, en recouvrant l'ouverture d'insertion (17), de préférence par une fermeture auto-accrochante (18) comportant deux éléments auto-accrochants (19, 20).

5. Etui pour instrument musical selon la revendication 3 ou 4,

caractérisé en ce

qu'il est disposé au côté avant (21) de la poche (15) une feuille transparente (22).

6. Etui pour instrument musical selon l'une des revendications précédentes,

caractérisé en ce

qu'il est disposé aux bandoulières (12) dans la zone de la poitrine un microphone (23) pour le raccordement au dispositif de communication pour pouvoir faire fonctionner notamment un téléphone mobile en mode de dictation libre.

7. Etui pour instrument musical selon l'une des revendications 1 à 6,

caractérisé en ce que

les moyens (13) pour la réception du dispositif de communication sont disposés dans une zone de la bandoulière (12) 20 pourvue de renforcements et/ou de rembourrages.

45 8. Etui pour instrument musical selon l'une des revendications précédentes,

caractérisé en ce que

les bandoulières (12) sont fixées amoviblement à l'étui.

FIG.2

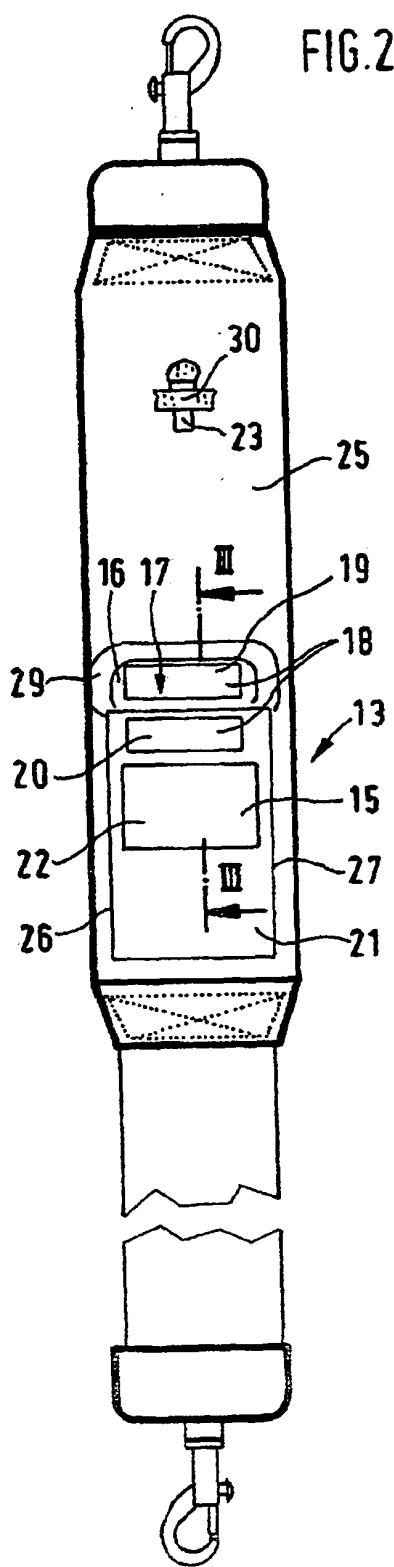


FIG.1

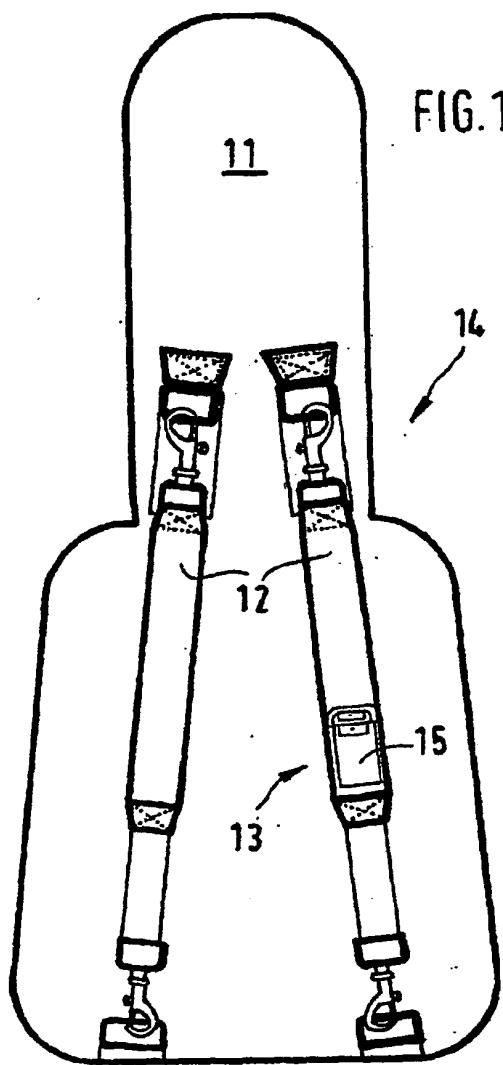
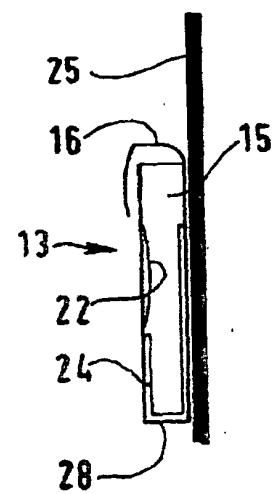


FIG.3



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- JP 9154618 A [0003]
- EP 0853897 A [0003]
- DE 29703381 U [0003]